Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

N i e d e r s c h r i f t
26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.05.2004
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Zehlendorf, BVV-Saal

Anwesend:

Herr Dreyer, Kurt-Eberhard	CDU
Frau Ehlgötz, Barbara	CDU
Herr Kopp, Norbert	CDU
Herr Platzeck, Werner	CDU
Frau Grund, Marie-Luise	SPD
Frau Köhne, Irene	SPD
Herr Müller, Norbert	SPD
Herr Ronnisch, Detlev	SPD
Frau Schmid-Petry, Erika	FDP
Frau Sunkel, Dagmar	FDP
Frau Pirch-Masloch, Claudia	GRÜNE
Herr Rellermeier, Helmut	CDU (BD)
Herr Krüger, Ralf-Jürgen	SPD (BD)
Herr Boye, Matthias	GRÜNE (BD)
Herr Göler, Daniel	CDU (St. BD)

Vom Amt:
BauDez Hr. Stäglin
Stapl 1 Fr. Lappe
Stapl 2 Hr. Noack
Baufs 4 Hr. Schulz
BVV 1 Dr. Konrad, Protokoll

Tagesordnung:

TOP 1	Bürgerfrageviertelstunde
TOP 2	Vorstellung Bauvorhaben Potsdamer Straße 11
TOP 3	Unregelmäßigkeiten im NGA
TOP 4	Bauantrag Schlossgalerie
TOP 5	Aldi Schlachtensee (Studentendorf)

TOP 6	Alt-Lankwitz: Neues Soziales Zentrum	
TOP 7	Zentrenkonzept (Kurzfassung)	
TOP 8	Bericht aus dem Bezirksamt	
TOP 9	Vorlage zur Beschlussfassung	
TOP 9.1	Verlängerung der Veränderungssperre X-123/32 Drucksache: 1188/II	
TOP 10	Anträge	
TOP 10.1	Verunreinigung der Grünanlage Dillgesstraße in Lankwitz Drucksache: 1018/II	CDU
TOP 10.2	B-Plan-Verfahren X-187 Drucksache: 1067/II	CDU
TOP 10.3	Informationen der Bürger nach der Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Auslegungen Drucksache: 1073/II	GRÜNE
TOP 11	Verschiedenes	

Bemerkung zum Protokoll: Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, einige Tagesordnungspunkte vorzuziehen, u.a. um einige Gäste, die zu einzelnen TOPs erschienen sind, nicht so lange warten zu lassen. Dieses Protokoll folgt der ursprünglichen Nummerierung.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Bürger erschienen.

zu 2 Vorstellung Bauvorhaben Potsdamer Straße 11

Der Ausschussvorsitzende begrüßt als Gast den Architekten, Herrn Tebel. Dieser erklärt, das Gelände der ehemaligen Baufirma Paul Stift werde zwar als Gewerbegebiet für Produktion vorgehalten, bei dem ins Auge gefassten Bauvorhaben sollen neben einigen Handwerksbetrieben zusätzlich jedoch auch einige kleine Geschäfte sowie als Anker für den Standort ein Nahversorger (Supermarkt) dort angesiedelt werden. Das Paul-Stift-Haus solle erhalten werden, da es an seinem Standort an der Potsdamer Straße auch als Erkennungsmerkmal für Zehlendorf dient. Als potentieller Nutzer hierfür habe bereits eine Stiftung zur Ausbildung von Jugendlichen ihr Interesse bekundet. Der geplante zusätzliche Neubau sei eine attraktive Stahl-Glas-Konstruktion, die eine Mischnutzung ermöglicht. Im Erdgeschoss seien Einzelhandel sowie einige Büroräume geplant. Im Produktionsbereich sei eine Bio-Bäckerei oder ein Convenience Food Betrieb denkbar. Ausreichender Parkraum sei auf dem Gelände vorhanden, so dass nicht mit zusätzlichem Parkverkehr auf der Potsdamer Straße zu rechnen sei.
BzStR Stäglin erklärt, das Projekt erscheine akzeptabel bis auf den als Anker geplanten Nahversorger, da dem Zentrumskonzept des Amtes entsprechend an dieser Stelle kein großer Versorgungsbedarf gesehen wird.
Stapl 1 Fr. Lappe berichtet, dass es für das Paul-Stift-Gelände bereits Anfragen der Firmen Aldi und Lidl gegeben habe. Bisher habe das Amt aber stets

ausgeschlossen, dass sich Supermärkte an der Potsdamer Straße in der Nähe des Ortsteilzentrums Zehlendorf-Mitte niederlassen. Es scheine allerdings unproblematisch zu sein, wenn sich auf dem Paul-Stift-Gelände Produktionsbetriebe in direktem Zusammenhang mit Verkauf niederlassen; ein Einzelhändler als Anker sei jedoch nicht akzeptabel.

Die Fraktion der CDU kritisiert dies als restriktive Schwarz-Weiß-Argumentation. Bei Bauprojekten auf Bundes- oder Privatgelände werde alles genehmigt, bei Projekten auf Grundstücken des Landes Berlin sperre sich das Amt jedoch. Sie erklärt, dass es allen klar sein dürfte, dass sich an der betreffenden Stelle an der Potsdamer Straße Gewerbebetriebe allein auf die Dauer nicht halten könnten. Daher scheine eine Kombination von Produktion, Handwerk und untergeordnetem Handel die bessere Lösung – vor allem auch, um dort eine jahrelang bestehende Brache zu vermeiden.

Die Fraktion der SPD erklärt, das Gelände solle vor allem als Gewerbegebiet dienen. Darüber hinaus müsse darauf geachtet werden, dass das ortsprägende Paul-Stift-Haus auch künftig erhalten bleibt und nicht einer möglichen Ausdehnung des Neubaus weichen muss.

Die Fraktion GRÜNE erklärt, der geplante Supermarkt auf dem Paul-Stift-Gelände würde sich negativ auf den Einzelhandel am Mexikoplatz und in Zehlendorf Mitte auswirken und verstoße damit gegen das bisher im Ausschuss vertretene Interesse, dass im Bezirk vor allem der kleinteilige Einzelhandel erhalten bleiben müsse. Aus diesem Grunde könne die Fraktion GRÜNE das Projekt nicht mittragen.

Herr Tebel erklärt, dass durchaus darauf geachtet werde, dass der Einzelhandel als Träger des Projekts in dessen äußeren Gestalt eine untergeordnete Rolle spielt.

BzStR Stäglin erklärt, wenn der Supermarkt der Anker wird, dann sei der Einzelhandel nicht untergeordnet, so wie es von Seiten des Amtes vorgesehen ist. Daher könne das Amt das Projekt nicht mittragen.

Nichtöffentlicher Teil

zu 3 Unregelmäßigkeiten im NGA

(Protokolltext nicht im Internet)

Öffentlicher Teil

zu 4 Bauantrag Schlossgalerie

BzStR Stäglin und Baufs 4 Hr. Schulz beantworten Fragen zum Bauantrag Schlossgalerie, die von den Fraktionen teilweise schriftlich eingereicht wurden. Herr Schulz erklärt, bei dem Bauvorhaben seien 13 Ämter zu beteiligen gewesen; mittlerweile seien ihre Arbeiten fast alle abgeschlossen, so dass die Baugenehmigung in ca. vier Wochen erteilt werden könne.

Auf die Frage der CDU-Fraktion, welche Befreiungen und Auflagen erteilt wurden, verweist BzStR Stäglin darauf, dass derzeit erst die Stellungnahmen der einzelnen Ämter ausgewertet würden. Näheres könne er in der nächsten Sitzung mitteilen. Auf die Frage der CDU-Fraktion, ob bereits ein Bauantrag für das Projekt Schloßstraße 33 eingegangen sei, erklärt Herr Schulz, bisher gebe es nur einen Antrag auf einen Bauvorbescheid.

Auf die Frage der Fraktion GRÜNE, welche Teilbaugenehmigungen bisher erteilt wurden, erklärt Herr Schulz, lediglich die Genehmigung für Abriss und Erdaushub.

Auf die Frage der Fraktion GRÜNE, ob das Schallgutachten nochmals auf Plausibilität überprüft werde, erklärt Stapl 1 Fr. Lappe, dies wurde vom Umweltamt durchgeführt.

Auf eine entsprechende Frage der FDP-Fraktion erklärt der Projektleiter für das Bauvorhaben Schlossgalerie Hr. Huth, die Klimaanlage werde keinesfalls nur einmal vor Betriebsbeginn vom TÜV abgenommen, sondern alle zwei Jahre vom TÜV überprüft. Zudem müsse der Betreiber tätig werden, wenn sich ein Bürger beim Umweltamt z.B. über Lärmbelästigung durch die Klimaanlage beschwert.

BzStR Stäglin beantwortet die folgenden 29 schriftlich eingereichten Fragen der Fraktion GRÜNE:

1. Wo sind die Klima- bzw. Belüftungsanlagen geplant, und wie ist sichergestellt, dass deren Geräusche und Abluft nicht die benachbarten Wohnungen belasten ?
   ➔ Die Entlüftung der Tiefgarage erfolgt über das Dach. Die Belüftung erfolgt teilweise über Ventilatoren, die in Wandöffnungen der Lichtschächte eingebaut werden. Der Ventilator für die Garagenabluft befindet sich auf dem Dach an einer solchen Stelle, dass keine Belästigungen möglich sind

2. Wie wird die Fassade ausgebildet, und nimmt deren Gestaltung die Gestaltungsprinzipien der benachbarten Bebauung auf? (z.B. parzellenbezogene Fassadengliederungen)
   ➔ keine Parzellenstruktur

3. Welche Qualität wird die geplante Dachbegrünung haben, welche Art von Bepflanzung ist dort geplant, und werden hierzu Auflagen in der Baugenehmigung erteilt ?
   ➔ Die Art der Dachbegründung ist als Auflage in der Baugenehmigung festgehalten; Pflanzen sind nicht vorgeschrieben.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Dachbegrünungen und die Fassadenbegrünungen auch ausreichend gepflegt und am Leben gehalten werden ?
   ➔ Als entsprechende Ergänzung zu 3.

5. Wo liegen die Feuerwehrzufahrten, werden dazu Wegerechte über fremde Grundstücke festgelegt, und sind dazu bauliche Veränderungen an Nachbargebäuden erforderlich ?
   ➔ Die vorhandene Feuerwehrzufahrt von der Rothenburgstraße wird als Zufahrt für die Schlossgalerie mitgenutzt und muss durch Eintragung der entsprechenden Baulast gesichert werden. Bauliche Veränderungen an den Nachbargebäuden sind für die Feuerwehrzufahrten nicht erforderlich

6. Wie sieht das Brandschutzkonzept aus (Sicherheitstreppen, Türen, Dachfenster-Notöffnung etc.)
   ➔ Die Technische Prüfanstalt Lehmann mbH hat ein Brandschutzgutachten erstellt, das parallel zum Baugenehmigungsverfahren ergänzt bzw. überarbeitet wurde und nunmehr den aktuellen Stand vom 26.03.2004 hat. Das Brandschutzkonzept ist Teil des Bauantrags.

7. Wird es infolge der Tiefgaragenerstellung im Grundwasser oder Schichtwasser Veränderungen geben, und welche Auswirkungen haben diese auf die Vegetation in den angrenzenden Höfen?
   ➔ Eine Veränderung des Grund- und Schichtwassers wird nicht erwartet. In der Baugenehmigung für den Erdaushub wurde dem Bauherrn die Auflage des NG gemacht, für den geschützten Baumbestand auf dem Grundstück der Schwartzschen Villa eine Bewässerungsanlage einzurichten und zu betreiben; dort wird ein Gutachter zudem künftig die Grundwassersituation prüfen.

8. Wie wird sichergestellt, dass die Abluft aus der Tiefgarage nicht in den Bereich der benachbarten Wohnungen gelangt ?
   ➔ Die geplanten Dachaufbauten werden höher als die vorhandenen Nachbarbebauung erstellt. Da die Abluft der Tiefgarage über das Dach erfolgt, wird sichergestellt, dass die Abluft nicht in die benachbarten Wohnungen gelangt. Außerdem wird die Auflage gemacht, die Abluft so in den freien Luftstrom zu führen, dass Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können. Eine Geräuschübertragung durch die Lüftungsanlage darf nicht entsehen.

9. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit es an dem benachbarten Denkmal "Altes Rathaus" sowie an der Bebauung der Grunewaldstraße 4 nicht zu baubedingten Bauschäden kommt ?
   ➔ Beim Alten Rathaus und anderen Nachbargebäuden wurde vor Baubeginn eine Zustandserfassung vorgenommen, so dass Veränderungen durch das Baugeschehen später festgestellt werden können.

10. Wo liegen die Müllstandorte der "Schlossgalerie" und wie werden diese entsorgt?
    ➔ Der Müllstandort befindet sich im 1. Untergeschoss. Verpackungsmaterial und Restmüll werden getrennt gesammelt und durch Entsorgungsbetriebe regelgerecht entsorgt.

11. Wie wird sichergestellt, dass beim Offenstehen von Dachfenstern der "Schlossgalerie" keine Schallbelastungen für die Nachbarschaft entstehen ?
    ➔ Es gibt keine Dachfenster.

12. Wird nach Realisierung der "Schlossgalerie" die Durchwegung von der Schloßstraße zur Rothenburgstraße aufrecht erhalten ?
    ➔ Es ist ein Durchgang von der Schloßstraße bis zur Brandmeldezentrale geplant.
    Der an dieser Sitzung des Ausschuss teilnehmende Bauherr Herr Huth erklärt hierzu, dass der Durchgang durch das Gebäude bis 22 Uhr offengehalten werden soll.

13. Wird es eine gastronomische Nutzung der Dachflächen der Schlossgalerie geben und wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese nicht zu akustischen Belastungen der benachbarten Wohnungen führt?
    ➔ Nein, keine gastronomische Nutzung.

14. Wird die "Schlossgalerie" einen direkten Zugang zur U-Bahn erhalten und wenn ja, ist sichergestellt, dass dieser auch während der vollen Betriebszeit der U-Bahn offen gehalten wird ?
    ➔ Der vorhandene Zugang zur U-Bahn bleibt unverändert. Es erfolgt zusätzlich eine Anbindung mit direktem Eingang in die Schlossgalerie, 1. Untergeschoss.

15. Welche Öffnungszeiten sind für die "Schlossgalerie" geplant ?
    ➔ Die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten.

16. In welchen Zeiten erfolgt die Anlieferung der "Schlossgalerie"
    ➔ Von 07.00 bis 10.00 Uhr.

17. Welche Nutzungen sind in der "Schlossgalerie" vorgesehen und beantragt ?
    ➔ Geschäfte, Büros, Dienstleistungen, Gastronomie.

18. Wird das Bezirksamt den Ausschuss vorab informieren, wenn Nutzungsänderungen der "Schlossgalerie" beantragt werden?
    ➔ Das Amt wird zunächst klären, von welcher Tragweite geplante Änderungen sind, d.h. ob berichtet werden muss. Derzeit ist dies eine rein hypothetische Frage.

19. Wäre der Betrieb eine Disko in der "Schlossgalerie" genehmigungsfähig, und wenn ja, mit welchen Auflagen ?
    ➔ Laut Bebauungsplan sind Vergnügungsstätten hier unzulässig.

20. Gibt es bereits Anträge oder Anfragen, die Gebäude oder Gebäudeteile der Rothenburgstrasse 38, 38a und/oder der Schloßstraße 33 in das Nutzungskonzept der "Schlossgalerie" einzubeziehen ?
    ➔ Das Projekt Schloßstraße 33 ist stets als eigenständiges Gebäude behandelt worden. Für das Gelände Rothenburgstraße 38, 38a ist nichts geplant.

21. Wird zur westlichen Grundstücksgrenze der Schloßstraße 33a und 33b eine Abstandsfläche von einem halben H eingehalten ? Wenn nein, welcher Abstand zwischen Gebäude der "Schlossgalerie" und o.a. Grundstücksgrenze wird vorgesehen.
    ➔ Ja.

22. Sind Fahrradabstellanlagen für das Bauvorhaben vorgesehen und wenn ja, wo , wenn nein, warum nicht ?
    ➔ Ja, ca. 150 bis 200. Es müssen noch ausreichend geeignete Orte gefunden werden.

23. Ist eine separate Zuwegung zur Bibliothek vorgesehen, die nicht durch die "Schlossgalerie" führt ?
    ➔ Ja, über die Grunewaldstraße.

24. Wie hoch werden die Ausbaukosten der Bibliothek geschätzt, und wie werden diese finanziert?
    ➔ BzStR Stäglin verweist auf die diesbezügliche BVV-Debatte.

25. Wie hoch werden die zu erwartenden Betriebskosten der Bibliothek geschätzt, und wie werden diese finanziert ? Wie hoch lagen diese bei der alten Bibliothek ?
    ➔ BzStR Stäglin verweist auf die diesbezügliche BVV-Debatte.

26. Wird es wieder eine Musikbibliothek in der hier geplanten Bibliothek geben?
    ➔ Ja.

27. Wird die Bibliothek rollstuhl- und behindertengerecht erschlossen ?
    ➔ Ja.

28. Ist die Schlossgalerie 100 % klimatisiert? Wenn ja, gibt es für die Bibliothek ein eigenes eigenständiges Klimasystem, so dass eine Lüftung über die Fenster möglich ist?
    ➔ Die Bibliothek hat ein eigenes Klimasystem. Eine Lüftung über die Fenster ist begrenzt möglich. Die Schlossgalerie ist zu 100 Prozent klimatisiert.

29. Ist eine Videoüberwachung im öffentlichen Straßenbereich der Eingangsbereiche vor der "Schlossgalerie" geplant ?
    ➔ Eine Videoüberwachung gibt es nur innerhalb der Schlossgalerie.

zu 5 Aldi Schlachtensee (Studentendorf)

BzStR Stäglin erklärt, das Planungsrecht ermögliche zwar keinen Supermarkt auf dem Gelände des Studentendorfs, doch sei Aldi mittlerweile ein wesentlicher Baustein für das Projekt Studentendorf Schlachtensee geworden. Daher habe durch eine Prüfung der Lärmwerte und der Verkehrssituation ermittelt werden müssen, in wie weit ein solcher Discounter doch in diesem Wohngebiet möglich sei.

Stapl 1 Fr. Lappe erklärt, dem Amt liege eine Lärmstudie für den Aldi-Supermakrt vor, die von Lärmwerten von 50,3 db für das gegenüberliegende reine Wohngebiet ausgeht; zulässig seien in dem Wohngebiet 50 dBA. Im Studentendorf würden die Werte wegen der Anlieferung sogar bei 60 dBA liegen, d.h. in einem unzumutbaren Bereich. Das Amt kann daher keine Befreiung empfehlen. Die Erschließung des Grundstücks wird aus verkehrlicher Sicht nur mit zwei Zufahrten zum Parkplatz (an der Potsdamer Chaussee und an der Wasgenstraße) für sinnvoll erachtet. Eine Zufahrt allein an der Potsdamer Chaussee wird wegen der problematischen Einordnung in diese Straße nicht empfohlen.

Mit Hinweis auf diese Lärmbelästigung sowie den Status des Studentendorfs als Baudenkmal erklärt die CDU-Fraktion, es müsse auch noch Möglichkeiten ohne einen Aldi geben. Auf Nachfrage der Fraktion GRÜNE bestätigt BzStR Stäglin, dass das Gelände schon an Aldi verkauft ist. Stapl 1 Fr. Lappe weist darauf hin, dass der Kaufvertrag besagt, dass der Käufer (Aldi), wenn er keine Baugenehmigung erhält, zurücktreten kann.

BzStR Stäglin erklärt, das Anliegen des Amtes sei es vor allem, das Studentendorf zu erhalten. Die Fraktionen wollen darüber beraten.

zu 6 Alt-Lankwitz: Neues Soziales Zentrum

Stapl 1 Fr. Lappe erläutert den Bezug des geplanten Neuen Sozialen Zentrums zum Grundstück der Schwestern im hinteren Teil des Geländes sowie die Struktur und Einordnung der neuen Einrichtungen (u.a. ein Seniorenwohnheim, eine Seniorenpflegeeinrichtung und eine Sozialstation) in das Gelände. Sie erklärt, die GFZ (0,6) und die GRZ (0,3) würden eingehalten und seien unproblematisch. Allerdings schiebe sich die Bebauung etwas stärker in den Garten hinein, ähnle darin aber der Bebauung auf den Nachbargrundstücken. Bäume und große Teile des Gartens würden bei dem Projekt geschont.

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 7 Zentrenkonzept (Kurzfassung)

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 8 Bericht aus dem Bezirksamt

BzStR Stäglin berichtet über

1. Einen Neubauantrag für den Bereich der Loftland Arkaden im denkmalgeschützten Teil der McNair-Kaserne. Hier seien 1.860 qm Verkaufsfläche als Höchstgrenze festgesetzt worden. Negative städtebauliche Auswirkungen werden nicht gesehen.

2. die Baugenehmigung für einen Nahversorger am Kamentzer Damm 86. Dort sollten großflächige Nahversorger abgewehrt werden, mit einer Verkaufsfläche von 750 qm ist dieser jedoch zulässig.

3. In Giesendorf auf dem Gelände des ehemaligen Aldi-Auslieferungslagers wurde ein weiterer Einzelhandel genehmigt.

4. die geplante Erweiterung von Fa. Riller & Schnauck, die soeben auf einer Pressekonferenz mitgeteilt hat, dass sie auf dem ehemaligen Tram- und Busbetriebshof der BVG am Hindenburgdamm 68 am 18. September 2004 ein großes Verkaufs-, Werkstatt- und Service-Centrum eröffnen will, was auch zur Stärkung des Bereichs ‘Südliche Schloßstraße‘ beitragen werde.
   Die CDU-Fraktion fragt, ob die Baugenehmigung hierfür bereits erteilt worden sei, warum der Stadtplanungsausschuss über das Projekt nicht informiert wurde und welche Befreiungen erteilt wurden. BzStR Stäglin bejaht die erste Frage und erklärt weiterhin, er habe sich aus Zeit- und Termingründen für eine Unterrichtung des Ausschusses im Nachhinein entschieden. Zu den Befreiungen werde er sich in der nächsten Sitzung äußern.
   Die FDP-Fraktion kritisiert, dass sie über das Projekt erst aus den Medien erfahren habe. Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie die von BzStR Stäglin geltend gemachten Terminschwierigkeiten nicht akzeptiert und sein Handeln missbilligt. Diese Vorgehensweise stelle eine Missachtung der Rechte der BVV dar. Sie rät dem Bezirksamt, den Ausschuss künftig stärker einzubinden und über den Ausschussvorsitzenden ggf. um eine Sondersitzung zu bitten. Die FDP-Fraktion schließt sich dieser Missbilligung an.
   Die SPD-Fraktion hält diese Kritik für nicht gerechtfertigt und erklärt, von BzStR Stäglin sei stets in seltener Ausführlichkeit über geplante Bauvorhaben berichtet worden, was bei früheren Baudezernenten keinesfalls der Fall gewesen sei. Die Fraktion GRÜNE widerspricht und erklärt, zu oft werde Unwichtiges ‘breit ausgewalzt‘, während Problematisches nur kurz dargestellt werde. Außerdem würden zu oft Bauvorhaben dem Ausschuss vorgestellt, von denen dieser dann nie wieder etwas höre.

5. die aufgrund von Sicherheitsbelangen notwendige Fällung von 16 Bäumen auf dem Gelände der Botschaft Saudiarabiens Am Sandwerder 33

6. die Entscheidung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, dass dem Eigentümer (WIR) des Geländes am Löwensee zugebilligt werden müsse, dort drei Häuser bauen zu dürfen. Von Seiten des Stadtplanungsamtes waren Bauanträge zuvor abgelehnt worden, da sich das Gelände als Außenbereich direkt an den Wald anschloss. Im Baunutzungsplan ist das Gelände als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die WIR hatte erklärt, dass sie mit der Situation nicht leben könne, dass ihr Land kein Baugrundstück sei.
   Die SPD-Fraktion rät, die wenigen nunmehr geplanten Häuser so anzuordnen, dass dann wenigstens später kein weiterer Hausbau mehr möglich ist.

7. Den Plan der Rudolf-Steiner-Schule, auf ihrem Grundstück im Blockinnenbereich ein weiteres Gebäude zu errichten, um ein größeres Angebot für die Schüler zu

schaffen (kleinere Klassen, Ganztagsschule etc.). Der Baukörper sei eingeschossig, begrünt und lasse noch eine Fläche zu den Nachbarn frei, die auch von den Schülern nicht betreten werden könne. Für die Nachbarn könnte dies von Vorteil sein, da sie sich häufiger über den Lärm auf dem Pausenhof beklagt hatten, der nun durch das neue Gebäude von den Nachbargrundstücken abgetrennt würde. Die Nachbarn seien allerdings geteilter Meinung; manche seien mit dem Schulerweiterungsbau einverstanden, andere nicht.
Die CDU-Fraktion fragt, ob der Neubau so groß sein muss, wie ihn das Amt dargestellt hat. Stapl 1 Fr. Lappe erklärt, von ihrer Größe her sei die Schule ohnehin bereits untypisch für dieses Wohngebiet mit Einfamilienhäuser; allerdings könne eine Schule nun einmal nicht die Größe eines Einfamilienhauses haben. Das Amt gehe zudem nicht davon aus, dass die Schule mehr baut, als sie braucht. Die CDU-Fraktion will sich nochmal mit dem Fall beschäftigen.

8. Die Genehmigung zur Einzäunung des Angers am Kieferngrund, die das Amt dem Eigentümer erteilen musste, da hier kein Verstoß gegen die Dienstbarkeit vorliege. Ein neuer Prozess werde nicht angestrebt. BzStR Stäglin erklärt, er werde in der nächsten Sitzung mehr hierzu berichten.

9. Die Unterzeichnung der Verträge zum ‚Pfarracker' mit der Kirche am 21.04.2004. Ein kleiner vom Amt noch angestrebter Grundstückstausch habe sich allerdings aus verschiedenen Gründen als unmöglich erwiesen, ein Kaufvertrag mit der Kirche sei in Vorbereitung.

zu 9 Vorlage zur Beschlussfassung

zu 9.1 Verlängerung der Veränderungssperre X-123/32
Drucksache: 1188/II

Stapl 1 Fr. Lappe erläutert die Notwendigkeit für die Verlängerung der Veränderungssperre, da hier zunächst Fragen zum Lärm bzw. zum künftigen Straßenbau geklärt werden müssen.
Die Vorlage zur Beschlussfassung wird mit 13 Ja-Stimmen und keiner Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

zu 10 Anträge

zu 10.1 Verunreinigung der Grünanlage Dillgesstraße in Lankwitz
Drucksache: 1018/II **CDU**

Der Antrag wird zurückgezogen.

zu 10.2 B-Plan-Verfahren X-187
Drucksache: 1067/II **CDU**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 10.3 Informationen der Bürger nach der Bürgerbeteiligung bei öffentlichen Auslegungen
Drucksache: 1073/II **GRÜNE**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

zu 11 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 09.03.2004

Dreyer
Ausschussvorsitzender